

BV/2021/477

Beschlussvorlage
öffentlich



Antrag auf pauschale Nutzungsgebühren des Vereins Kröpeliner SV 47 e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt	<i>Datum:</i> 18.01.2021
<i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Vorberatung)	25.01.2021	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	27.01.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin beschließt, dass durch den Kröpeliner SV 47 e.V. für die Nutzung der Sporthalle ab dem Jahr 2021 ein pauschales Entgelt in Höhe von 700,00 EUR. zu zahlen ist.

Sachverhalt

Mit Schriftsatz vom 17.12.2020 (siehe Anlage 1) stellt der Kröpeliner SV 47 e.V. den Antrag, die Sporthalle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu einem jährlich zu zahlenden pauschalen Betrag in Höhe von 700,00 EUR mieten zu wollen. Die Begründung liegt in der beidseitigen zeitsparenden Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes für die Abrechnung. Aktuell nutzt der Kröpeliner Tischtennis Club die Sporthalle zu einem pauschalen Jahresbeitrag in Höhe von 500 EUR. Bis dato wird gegenüber dem Kröpeliner SV 47 e.V. der Trainings- und Wettkampfbetrieb für Erwachsene in Rechnung gestellt. Die Nutzung der Sporthalle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb für Kinder und Jugendliche ist kostenfrei.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	22-12-2020 Schreiben von Kröpeliner SV 47 e.V. bzgl. Antrag auf pauschalisierte Abrechnung
---	--

Kröpeliner SV 47 e.V.
Grüner Weg 4
18236 Kröpelin



Kröpeliner SV · Grüner Weg 4 · 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Herrn Gutteck
Markt 1
18236 Kröpelin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen

Telefon/Telefax
☎ (01 60) 4 71 60 06
☎ (03 81) 4 03 15 71

Datum
2020-12-17

Antrag auf pauschalisierte Abrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gutteck,

hiermit stellt der Kröpeliner SV 47 einen Antrag auf Pauschalisierung der Hallenmiete für die Sporthalle Kröpelin.
Dies wäre sowohl für die Stadt Kröpelin, als auch für die Bearbeiter des Kröpeliner SV eine große Zeiteinsparung und verringert den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten.
Die Sporthalle wird vom Fußball und Volleyball genutzt.
Für die Kraftsportler erfolgt eine separate Abrechnung.
Der Kinder- und Jugendsport ist dankenswerterweise von den Kosten befreit.

Als Diskussionsgrundlage bieten wir einen Betrag von 700,00 € / Jahr an.
Wir bitten um eine zeitnahe Entscheidung.

Sartorius
1. Vorsitzender

Dr. Borchardt
2. Vorsitzender

Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
Kto.-Nr. 530002620
BLZ 130 500 00
IBAN: DE76130500000530002620
BIC: NOLADE21ROS

www.ksv47.de
 info@ksv47.de